Prozessablauf für die Förderung von Biomassewärmeanlagen und Biogasanlagen über Leader

Förderwerber geht zu LAG oder Lk-Stmk

Lokale Aktionsgruppe (LAG) ↔ Wechselseitige Information ↔ **Landwirtschaftskammer** (Lk-Stmk)

Förderberatung und Erstbeurteilung durch Lk-Stmk
Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und ob Projekt den Richtlinien für Biomassewärmeanlagen bzw. Biogasanlagen entspricht

Beurteilung positiv

Beurteilung negativ →

Förderberatung durch Lk-Stmk- Erstellung des Leader-Förderantrages
Leader-Antrag inkl. Formblätter für Biomasseprojekte, kurzer Projektbeschreibung und Empfehlungsschreiben der Lk-Stmk an die LAG

Einreichen des Förderantrages bei LAG
LAG meldet Projekt bei A16 an;
ab diesem Zeitpunkt werden Kosten anerkannt

← Beurteilung negativ

Beurteilung positiv

Vorlage des Förderantrages bei A16

← Beurteilung negativ

Beurteilung positiv

Förderberatung durch Lk-Stmk

Einholen der erforderlichen Beilagen (z.B. Wärmelieferverträge, Rohstofflieferverträge, QM-Heizwerke, Genehmigungen) durch Lk-Stmk beim Förderwerber

Einholen erforderlicher Gutachten von Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) durch Lk-Stmk

Eintrag in die AMA-Datenbank und Förderbewilligung durch Lk-Stmk
Bewilligungsschreiben an Förderwerber

Zahlungsantrag und Abrechnung durch Förderwerber

Zahlungsbewilligung durch Lk-Stmk

Auszahlung durch AMA